

## Kontakt

Agnes Alder  
Leitung Ambulanter Dienst  
Telefon +41 (0)79 865 46 74  
a.alder@blindenschule.ch



**Blindenschule Zollikofen**  
Kompetenzzentrum für Sehförderung



**Visuelle Einschränkungen sollten nicht zu einem reduzierten Lernerfolg führen.**



**Blindenschule Zollikofen**  
Kompetenzzentrum für Sehförderung

Kirchlindachstrasse 49 · CH-3052 Zollikofen  
www.blindenschule.ch · sekretariat@blindenschule.ch  
Telefon +41 (0)31 910 25 16 · Postcheck 30-974-3

## AMBULANTER DIENST



**Empfehlungen zur Leistungsbeurteilung von sehbehinderten Schülerinnen und Schülern in Regelklassen**

Für die Schülerinnen und Schüler mit einer Seh-schädigung (Sehbehinderung oder Blindheit) gelten die Lernziele des offiziellen Lehrplans.

Reicht die innere Differenzierung nach Lehrplan nicht aus, kann die Schulleitung ein Abweichen von den Beurteilungsvorschriften genehmigen. Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden dann unter Einbezug von Ausgleichsmassnahmen beurteilt.

Wir empfehlen, dass die Ausgleichsmassnahmen von der Klassenlehrkraft unter Beizug der Schulleitung, der Lehrperson des Ambulanten Dienstes und nach Möglichkeit zusammen mit dem sehgeschädigten Kind/Jugendlichen festgelegt werden.

## Mögliche Ausgleichsmassnahmen

### 1. Arbeitsbedingungen

#### a) Verlängerte Bearbeitungszeiten

Da durch eine Sehbehinderung der visuelle Wahrnehmungsprozess verlangsamt ist, sind Tempoverzögerungen normal:

Bei Arbeiten und Prüfungen können wegen fehlender Übersicht, der Komplexität der Aufgabenstellung, längeren Lesetexten oder Tabellen **Zeitzugaben** (vorgegebene Zeit + 1/4 bis 1/3) oder **Stoffreduktion** sinnvoll sein.

**Mündliches Abfragen:** Auch diese Prüfungsform (z.B. im Fach NMG) kann den Wissensstand der Schülerin oder des Schülers aufzeigen.

#### b) Reduzierung der Stoffmenge

**Konzentration auf Kerninhalte** / Mut zur **Reduktion der Arbeitsmenge:**

Exemplarisch vermitteln und prüfen: Das Wesentliche kann auch mit wenigen, ausgewählten Beispielen gezeigt oder geprüft werden.

#### c) Grössere Exaktheitstoleranz bei fehlender Genauigkeit

Bei visuomotorisch anspruchsvollen Aufgaben (wie Lesen, Schreiben, Messen, Schneiden, Kleben, Falten, Binden, Anfärben, Zielen, Fangen, Stricken, Sticken etc.) können z.B. die reduzierte Sehschärfe, das eingeschränkte Gesichtsfeld, Farbsinnstörungen, Farbenblindheit oder das einäugige Sehen ein genaues Arbeiten erschweren oder verunmöglichen. Dies betrifft vor allem die Fächer NMG, Geometrie, Gestalten und Sport. Bei der Beurteilung solcher Arbeiten ist eine grössere Exaktheitstoleranz erforderlich. Diese muss individuell besprochen werden.

### 2. Spezielle Hilfsmittel

Je nach Situation können spezielle Hilfsmittel dazu beitragen, den Nachteil zu verringern:

- **individuell adaptiertes Material**
- **vergrösserte Vorlagen**
- **verstärkte Lineaturen**
- **spezielle Stifte, Zirkel, Lineale**
- **optische Hilfen**
- **elektronische Sehhilfen**
- **EDV-System**

### 3. Methodisch-didaktische Hinweise

Wandtafel, Visualizer, Beamer, PC etc. bewusst einsetzen und Visuelles sprachlich begleiten.

Wenn möglich Vorlagen abgeben und auf **optimale Lichtverhältnisse** (keine Blendeffekte), **gute Kontraste** sowie **angepasste Schriftgrösse** achten. Karten und Legenden auf das Wesentliche reduzieren (Übersicht ermöglichen). Die Informationsbeschaffung sollte für das Kind unkompliziert erfolgen können.

### 4. Individuelle Lernziele

In den Fächern Sport und Gestalten ist es wünschenswert, dass die **Leistungsbewertung nach individuellen Lernzielen** erfolgt. Es ist sinnvoll, diese individuellen Lernziele mit den beteiligten Personen (auch mit den Eltern des Kindes) zu besprechen und festzulegen.

Für die Schülerinnen und Schüler des Kantons Bern weisen wir auf die «Direktionsverordnung über Beurteilung und Schullaufbahnentscheidung in der Volksschule (DVBS)» vom 6.3.2018 und die Information «Abweichen von den Vorschriften zur Beurteilung aus wichtigen Gründen» (Art. 19DVBS) vom 1. Januar 2020 hin. In diesem Informationsschreiben ist festgelegt, wie angepasste Rahmenbedingungen vereinbart werden können. (Beide Papiere finden Sie im Internet).

Im Bereich der Berufsbildung werden die Ausgleichsmassnahmen im «Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung» festgelegt.